

Pensionsvertrag zwischen der Bethesda Alterszentren AG als Vermieterin und der Bewohnerin oder dem Bewohner

Name

Vorname(n)

Zimmer-Typ

Mietbeginn

Mietende unbestimmtes Mietende

Zweck Dieser Vertrag regelt die Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Bewohnenden. Er beinhaltet die Rechte und Pflichten.

Kosten, Taxen Pensionstaxen/Tag

Betreuungstaxen/Tag

Pflege taxen/Tag

Sämtliche Taxen werden in der jährlich aktualisierten Taxordnung festgehalten. Diese ist Bestandteil dieses Vertrages.

Zimmerwechsel Wenn es die Verhältnisse erfordern, behält sich die Vermieterin nach Absprache einen Zimmerwechsel vor.

Wertgegenstände, Bargeld Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände wie Bilder, Schmuck oder Bargeld.

Austritt Bei Austritt wird das Zimmer bis und mit dem Austrittstag verrechnet. Bei Austritt ohne Kündigung, z. B. im Todesfall, wird das Zimmer für 5 weitere Tage in Rechnung gestellt. Das Zimmer muss in 3 Tagen geräumt sein. Schäden werden instand gestellt und verrechnet.

Kündigung **Bewohnerinnen/Bewohner mit unbestimmten Mietende**
Der Vertrag kann unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist gekündigt werden.

Bewohnerinnen/Bewohner mit Temporäraufenthalt
Der Vertrag kann unter Einhaltung einer 2-tägigen Frist gekündigt werden.

Hausordnung Das Reglement auf den folgenden Seiten ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

Vorauszahlung

CHF 7'000.– für ein Zweierzimmer bzw. CHF 9'000.– für ein Einzelzimmer. Die Vorauszahlung wird auf der Endabrechnung gutgeschrieben. Sie wird nicht verzinst. Bewohnerinnen/ Bewohner mit Temporäraufenthalt müssen keine Vorauszahlung leisten.

Unterlagen

Folgende Formulare/Unterlagen liegen dem Vertrag bei

- Vorsorgeauftrag Ja Nein
- Patientenverfügung Ja Nein
- Generalvollmacht Ja Nein

weitere:

Vertretungsberechtigte Personen

Administrative Vertretung

.....

Telefon.....eMail.....

Medizinische Vertretung

.....

Telefon.....eMail.....

Bemerkungen

.....

.....

Rechte und Pflichten der Bewohnenden sind dem Patienten- und Patientinnengesetz des Kantons Zürich vom 5.4.2004 zu entnehmen. Die Bewohnerin, der Bewohner erklärt sich mit der Form der ärztlichen Betreuung/Medikation/Therapien sowie mit den übrigen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Küsnacht, den

Unterschrift Bewohnerin/Bewohner

oder der vertretungsberechtigten Person

Für die Vermieterin

Vertrag senden an:

Residenz Küsnacht | Bethesda Alterszentren AG | Bewohneradministration | Rietstrasse 25 | 8700 Küsnacht

Ärztliche Betreuung und Therapien

Akkreditierte Belegärzte stellen die medizinische Versorgung sicher. Gemäss dem Pflegegesetz verrechnen die Ärzte ihre Dienstleistungen direkt den Patienten oder deren Krankenkasse. Bei Bedarf ziehen sie Fachärzte hinzu. Es gilt das Prinzip der freien Arztwahl.

Unsere Apotheke versorgt Bewohnerinnen und Bewohner mit ärztlich verordneten Medikamenten und Impfungen.

In der hausinternen Physiotherapie wird mit einem breiten Angebot an Therapien gearbeitet. Die verordneten Therapien werden der Krankenkasse direkt verrechnet.

Zimmer

Die Wahl erfolgt nach Absprache mit den Bewohnenden und oder dessen/deren Vertreter/in und bezieht sich auf die im Voraus vereinbarte Zimmerkategorie. In Absprache kann in Ausnahmefällen eine Verlegung in ein anderes Zimmer veranlasst werden (bei Ehepaarzimmern beträgt die Wartezeit zur Wiederbelegung des zweiten Bettes 10 Tage). Eigene Möbel können, soweit es das Zimmer erlaubt, mitgebracht werden. Die Versicherung dieser Möbel ist Sache der Bewohnenden.

Rücksichtnahme

Im Zimmer ist auf Ordnung, Ruhe (TV und Radio auf Zimmerlautstärke) und Reinlichkeit zu achten.

Wäsche / Kleidung

Das kostenfreie Waschen Ihrer Kleidungsstücke ist Bestandteil des Vertrages. Für Beschädigungen oder verlorene Wäschestücke übernimmt die Vermieterin keine Haftung. Empfindliche Textilien können Sie in die Reinigung geben. Die Kosten werden separat verrechnet. Dies gilt auch für Näh- oder Flickarbeiten. Die Kleidungsstücke von Bewohnerinnen und Bewohnern mit unbestimmtem Mietende werden bei Eintritt gekennzeichnet.

Haustiere

Das Halten von Haustieren in den Wohnbereichen ist nicht gestattet. Das besuchsweise Mitbringen von Haustieren ist nach Absprache mit der Wohnbereichsleitung erlaubt.

Rauchen / offenes Feuer

In allen Bewohnerzimmern sowie in allen öffentlichen Zonen besteht ein striktes Rauchverbot. Auf einzelnen Stockwerken sind kleine Zonen bezeichnet, wo Bewohnerinnen und Bewohner rauchen dürfen. Offenes Feuer wie zum Beispiel Kerzen oder Rechauds sind in den Wohnbereichen verboten.

Elektronische Geräte	Sämtliche mitgebrachte elektronische Geräte müssen bei Eintritt durch unseren technischen Dienst geprüft werden.
Haftung und Versicherung	<p>Bewohnerinnen/Bewohner können sich im und ums Haus entsprechend ihrer Befindlichkeit und unter Berücksichtigung der betreuerischen Schutzmassnahmen frei bewegen. Bei selbstverschuldeten Unfällen oder zugezogenen gesundheitlichen Schäden übernimmt die Vermieterin keine Haftung.</p> <p>Dank der kollektiven Privathaftpflichtversicherung sind alle Bewohnerinnen und Bewohner für Schäden, die sie Dritten zufügen (Personen- oder Sachschaden) versichert. Der Versicherungsschutz gilt in ganz Europa, die Versicherungssumme beträgt je Schadenereignis und Jahr CHF 5 Mio., der Selbstbehalt beläuft sich dabei auf CHF 200.–. Bei Mietsachschäden beträgt der Selbstbehalt max. CHF 2'000.–. Schäden an eigenen Sachen oder an Sachen von Familienangehörigen oder Lebenspartnern sind nicht versichert. Eine zusätzliche Hausratsversicherung ist durch die Bewohnenden abzuschliessen.</p>
Verhaltensregeln	<p>Wir erwarten, dass das Verhalten aller Bewohnenden und Mitarbeitern von Respekt geprägt ist. Das Einhalten der allgemeinen Regeln von Anstand und Rücksichtnahme ist ein Muss. Das Personal darf bei der Ausübung seiner Arbeit nicht behindert werden. Für alle Ausflüge oder Reisen melden Sie sich bitte bei der Pflege ab und später entsprechend wieder zurück.</p>
Rechnungsstellung	<p>Für die durch die Vermieterin erbrachten Leistungen wird jeweils nach Ablauf des Monats eine Rechnung gestellt. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen. Für die Bezahlung haftet der/die Unterzeichner/in des Vertrages.</p> <p>Bei Mietende wird die geleistete Vorauszahlung (Depot) der Schlussabrechnung gutgeschrieben, sofern alle vorgängigen Heimrechnungen beglichen sind.</p>

Beschwerdeweg	Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen und Kritik jederzeit zur Verfügung. Bei Fragen zum Vertrag wenden Sie sich vorerst an die Vermieterin. Falls dies nicht möglich ist, kann die Fürsorgebehörde der Wohngemeinde oder der Stadt Zürich kontaktiert werden. Dies gilt auch bei Fragen zur Finanzierung des Aufenthaltes. Für Beratungen steht Ihnen auch die UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter ZH/SH, 058 450 60 60) oder der Bezirksrat Meilen (044 924 48 44) zur Seite.
Hilflosen-Entschädigung	Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt, ist im Sinne der IV «hilflos» und kann eine Hilflosen-Entschädigung erhalten. Für die Anmeldung der Hilflosen-Entschädigung wenden Sie sich bitte an die Bewohneradministration, 044 913 27 14.
Gerichtsstand	Gerichtsstand im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Küsnacht.
Datenschutz	Mit der Unterzeichnung des Vertrages gibt die Bewohnerin/der Bewohner ihr/sein Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsabklärung erhoben und aufbewahrt werden. Bei Spitalaufenthalt oder Übertritten können die relevanten Daten ausgetauscht werden.
Fotoaufnahmen	Für Aufnahmen von Bewohnenden, die die Vermieterin intern verwendet (zum Beispiel Abspiegelung auf den internen Bildschirmen), besteht kein Anrecht auf eine Entschädigung. Beim Eintritt wird ein Portrait für die Akten erstellt.
Glossar	Damit Sie sich in der Bethesda Residenz Küsnacht schnell zurechtfinden und wohlfühlen, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen in der Broschüre «Bethesda A bis Z» zusammengestellt. Die Broschüre erhalten Sie von der Wohnbereichsleitung oder bei der Bewohneradministration.